

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 564/07
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 11. Oktober 2007	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung

Beschlussentwurf:

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg über die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Stadt Schwedt/Oder auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und entlastet den Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder.

Protschko
Vorsitzender

Kuchling
stellv. Vorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/			

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

S c h l u s s b e r i c h t

**des Rechnungsprüfungsamtes Schwedt/Oder
über die Prüfung der Jahresrechnung 2006
der Stadt Schwedt/Oder**

Schwedt/Oder, den 05 . Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters	4
2.	Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; Aufgabenerledigung	4
3.	Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Vorjahres	4
4.	Haushaltssatzung	4/5
5.	Haushaltsplan	5
6.	Aufstellung, Feststellung und Ergebnis der Jahresrechnung	5/6
7.	Übernahme der Vorjahresergebnisse in das Haushaltsjahr 2006	6
8.	Kasseneinnahmereste (KER); Restebereinigung	6/7
9.	Kassenausgabereste (KAR)	7
10.	Haushaltseinnahmereste (HER)	8
11.	Haushaltsausgabereste (HAR)	8
12.	Einhaltung des Haushaltsplanes; über- und außerplanmäßige Ausgaben	8/9
13.	Außerhaushaltsmäßige Rechnungen – Vorschüsse und Verwahrungen	9
14.	Vermögensnachweis	9/10
	14.1 Bestandsnachweise über Grundstücke und bewegliche Sachen	
	14.2 Beteiligungen	
15.	Rücklagen, Kredite, Schuldennachweis	10
16.	Prüfungen im technischen Bereich	11
	16.1 Abrechnung Vermögenshaushalt - Ausrüstungen -	
	16.2 Abrechnung Vermögenshaushalt - Baumaßnahmen -	
17.	Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	12

Anlagen

1. Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters

Die Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters bilden die §§ 93 und 115 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg (Bbg.) vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert am 17. Dezember 2003.

Nach Durchführung der Rechnungsprüfung beschließt die Gemeindevertretung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die geprüfte Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ist der zuständige Ausschuss für die Prüfung der Jahresrechnung; er bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA).

Den vom RPA erstellten Schlussbericht übergibt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss mit seiner Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Entscheidung.

2. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; Aufgabenerledigung

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus den §§ 113 und 114 der GO des Landes Brandenburg sowie der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schwedt/Oder vom 18.06.2004 (§ 3). Paragraph 113 (1) der GO definiert die Prüfung der Jahresrechnung als Pflichtaufgabe des RPA. In Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung führt das RPA laufende Prüfungen durch, insbesondere

- Prüfung der Kassenvorgänge und Belege,
- Vergabeprüfungen (nach VOB, VOL, VOF und den EG-Richtlinien),
- Prüfung der Vermögensbestände,
- Prüfung der Bauausführung und Bauabrechnung,
- Prüfung der (kassenrelevanten) ADV-Programme vor ihrer Anwendung,
- Prüfung der Verwendung von Zuschüssen und Fördermitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft.

Eine Übersicht über die im Jahre 2006 durchgeführten thematischen Prüfungen ist in Anlage 1 und über durchgeführte Vergabeprüfungen in den Anlagen 2 und 2 a dieses Berichtes enthalten. Die Anlage 3 enthält eine Übersicht über die Prüfung von Verwendungsnachweisen.

3. Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Vorjahres

Die im Schlussbericht des Vorjahres gegebenen Hinweise wurden beachtet. Neben den Auswertungen, die durch die Fachbereichsleiter auf der Grundlage der Prüfvermerke des RPA erfolgen, wird jährlich durch die Leiterin des Fachbereiches 2 eine Auswertung des Schlussberichtes mit den Verantwortlichen für die Haushaltswirtschaft vorgenommen.

4. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2006 wurde auf der Grundlage des § 76 der GO Bbg. erstellt und am 17.11.2005 in öffentlicher Sitzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Da mit der Haushaltssatzung auch im Jahre 2006 der nach § 74 Abs. 3 der GO geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte und die Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 26.454,9 TEUR auswies, war entsprechend § 74 Abs. 4 der GO die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, welches ebenfalls am 17.11.2005 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurden gemäß § 122 der GO Bbg. der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und mit Datum vom 03.04.2006 durch diese genehmigt.

Die Satzung wurde entsprechend § 78 Abs. 5 der GO am 12.04.2006 im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften.

5. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2006 wurde ordnungsgemäß entsprechend § 77 der GO Bbg. erstellt.

Das Haushaltsvolumen betrug im

- Verwaltungshaushalt (VWH)	
in den Einnahmen	44.014,3 TEUR
in den Ausgaben	70.469,2 TEUR
- Vermögenshaushalt (VMH)	
in den Einnahmen und Ausgaben	31.595,8 TEUR

Der Haushaltsplan 2006 entspricht in der Gliederung und Gruppierung sowie in seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Aufstellung, Feststellung und Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, wurde ordnungsgemäß entsprechend den Regelungen der §§ 35 - 37 und die Anlagen entsprechend § 39 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV Bbg.) vom 26.06.2002 erstellt. Sie wurde termingerecht auf der Grundlage des § 93 (2) der GO Bbg. mit Datum vom 30.03.2007 durch die Kämmerin aufgestellt und mit gleichem Datum vom Bürgermeister festgestellt.

Es wurde folgendes Rechnungsergebnis (Soll-Ergebnis) erreicht:

	Einnahmen - TEUR -	Ausgaben - TEUR -	Fehlbetrag - TEUR -
Verwaltungshaushalt	65.732,9	71.038,5	5.305,6
Vermögenshaushalt	34.517,2	34.517,2	0

Während der Vermögenshaushalt ausgeglichen ist, schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von 5.305,6 TEUR ab; der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Fehlbedarf wurde um 21.149,3 TEUR unterschritten, was insbesondere auf die Veräußerung von Gesellschafteranteilen an der Klinikum Uckermark GmbH Schwedt i. H. v. 19.500,0 TEUR zurückzuführen ist. Eine detaillierte Übersicht über die Abweichung der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen ist auf den Seiten 17 bis 25 der Jahresrechnung enthalten.

7. Übernahme der Vorjahresergebnisse in das Haushaltsjahr 2006

Der buchmäßige Kassenbestand, die Kassenreste, die Haushaltsreste und der Fehlbetrag wurden ordnungsgemäß entsprechend § 35 (2) der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) Bbg. aus der Jahresrechnung 2005 nach der für die Sach- und Zeitbuchung vorgeschriebenen Ordnung übernommen.

8. Kasseneinnahmereste (KER); Restebereinigung

Die Kasseneinnahmereste ergeben sich aus der Differenz zwischen den Soll-Einnahmen und den Ist-Einnahmen; es sind die offenen Forderungen.

Zur Jahresrechnung 2006 weist der kassenmäßige Abschluss

für den Vermögenshaushalt	2.306,2 TEUR und
für den Verwaltungshaushalt	395,5 TEUR

an Kasseneinnahmeresten aus.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung enthält auf den Seiten 6 und 7 für den Verwaltungshaushalt und auf Seite 8 für den Vermögenshaushalt eine detaillierte Aufstellung der KER sowie auf den Seiten 8 bis 10 Ausführungen zu den Abgängen alter Kasseneinnahmereste durch befristete und unbefristete Niederschlagungen und Erlasse.

Von den KER des **Vermögenshaushaltes** waren zum 30.06.2007

83,0 TEUR noch nicht beglichen, u. a. davon
14,2 TEUR aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen
28,5 TEUR aus Einnahmen aus Vorjahren
40,0 TEUR aus der Veräußerung von Beteiligungen

Die Einnahmereste aus Vorjahren betreffen, wie bereits im Haushaltsjahr 2005, mit 28,5 TEUR Forderungen an eine Firma im Insolvenzverfahren.

Die befristete Niederschlagung in Höhe von 43,6 TEUR betrifft Ausbaubeiträge einer sich ebenfalls in Insolvenz befindenden Firma.

Im **Verwaltungshaushalt** wurde von den Regelungen in Ziff. 34.2 der VV zu § 37 der GemHV Bbg. Gebrauch gemacht, eine pauschale Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen; für 2006 in Höhe von 500,0 TEUR. Im Haushaltsjahr 2007 ist die Aufhebung dieser befristeten Niederschlagung ordnungsgemäß erfolgt. Somit betragen die KER des Verwaltungshaushaltes insgesamt 895,5 TEUR.

Von diesen 895,5 TEUR KER waren bis zum 30.06.2007

709,4 TEUR	noch nicht beglichen. Hauptsächlich betrifft das folgende Einnahmearten:
202,7 TEUR	Gewerbesteuern
44,5 TEUR	Grundsteuer B
55,9 TEUR	Vergnügungssteuern
107,9 TEUR	Bußgelder und Zwangsgeld
31,4 TEUR	Elternbeiträge für Kindertagesstätten
41,8 TEUR	Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren
91,6 TEUR	Verwaltungsgebühren
	dav. 87,5 TEUR für Baugenehmigungen

Bei den KER aus Gewerbesteuern ist anzumerken, dass auf nur ein zahlungspflichtiges Unternehmen 137,9 TEUR der noch offenen KER entfallen. Dieses Unternehmen befindet sich in Insolvenz. Außerdem wirkt sich in diesem Haushaltsjahr der Beschluss des Hauptausschusses vom 02.11.2005 aus, wonach einem Unternehmen der Erlass der auf seinen Sanierungsgewinn entfallenden Gewerbesteuer im Umfang von ca. 58 TEUR zugesagt wurde.

Bei den Buß- und Zwangsgeldern betreffen 97,8 TEUR ein durch Gerichtsbeschluss festgelegtes Bußgeld aus dem Jahre 2000, für das gegenwärtig monatlich 30,- EUR eingezahlt werden.

Die befristeten Niederschlagungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 39,7 TEUR erfolgten aufgrund derzeitiger erfolgloser Vollstreckungsmaßnahmen. Diese Niederschlagungen betreffen hauptsächlich drei Steuerpflichtige (34,4 TEUR).

Die unbefristeten Niederschlagungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 54,9 TEUR betreffen ebenfalls drei Steuerpflichtige. Es handelt sich um Firmen, die sich in Insolvenz befinden und Vollstreckungsmaßnahmen gegenwärtig erfolglos sind.

Bei der Grundsteuer B betrifft die befristete Niederschlagung über 58,4 TEUR fast ausschließlich eine Firma (57,3 TEUR) im Insolvenzverfahren. Es handelt sich hierbei um verschiedene Einzelobjekte dieser Firma, so dass sich ein Beschluss des Hauptausschusses für diese Niederschlagung erübrigt hat.

Die unbefristete Niederschlagung in Höhe von 15,1 TEUR erfolgte aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.05.2005.

Für sämtliche KER des Vermögenshaushaltes und des Verwaltungshaushaltes sind Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden.

9. Kassenausgabereste (KAR)

Kassenausgabereste sind zum Jahresende noch nicht beglichene Zahlungsverpflichtungen, die in das Folgejahr übertragen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2006 wurden im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 43,1 TEUR gebildet (s. S. 12 der Jahresrechnung) und in das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Diese KAR wurden im Januar bzw. Februar 2007 beglichen.

10. Haushaltseinnahmereste (HER)

Im Vermögenshaushalt dürfen gem. § 37 Abs. 3 der GemHV Bbg. Haushaltseinnahmereste für

- Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten und
- Zuweisungen und Zuschüsse, soweit eine rechtsverbindliche Erklärung Dritter vorliegt

gebildet werden.

Mit der Haushaltsrechnung 2006 wurden keine HER gebildet.

11. Haushaltsausgabereste (HAR)

In der GemHV Brandenburg ist in den §§ 16,18 und 37 sowie in den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften die Zweckbindung von Einnahmen und die Übertragbarkeit von Mitteln geregelt. Auf dieser Grundlage wurden Haushaltsausgabereste gebildet und in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Im **Verwaltungshaushalt** sind mit dem Jahresabschluss 2006 HAR in Höhe von 122,3 TEUR gebildet und in das Haushaltsjahr 2007 übertragen worden. Es handelt sich hier um eine Niederschlagswasserabgabe an das Landesumweltamt, die erstmals im Jahr 2006 (mit Inkrafttreten der neuen Oberflächenwassergebührensatzung) erhoben wurde (s. Jahresrechnung S. 12).

Im **Vermögenshaushalt** wurden HAR in Höhe von 7.776,0 TEUR gebildet. Diese Mittel stehen zweckgebunden zur Finanzierung der Einzelmaßnahmen, für die sie in das Haushaltsjahr 2007 übertragen wurden, zur Verfügung.

Es ist anzumerken, dass in dieser Summe 2.190,0 TEUR Fördermittel der Investitionsbank Brandenburg für die Errichtung von Infrastrukturanlagen innerhalb des PCK-Industrieparks enthalten sind, die auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH an die Gesellschaft weitergeleitet wurden. Die Inanspruchnahme dieser Mittel erfolgt durch die Gesellschaft.

Die Jahresrechnung enthält auf den Seiten 13 bis 15 eine detaillierte Übersicht zu den gebildeten HAR des Vermögenshaushaltes nach Einzelmaßnahmen.

Die zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen praktizierte Verfahrensweise, Haushaltsausgabereste nur für bereits ausgelöste Aufträge bzw. laufende Ausschreibungsverfahren zu bilden, wurde mit dem Jahresabschluss 2006 fortgeführt.

12. Einhaltung des Haushaltsplanes; über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Gemeindeordnung Brandenburg ist im § 81 Abs. 1 die Zulässigkeit für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben geregelt.

Diese Ausgaben müssen

- unabweisbar,
- unvorhersehbar und
- ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der § 4 der Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Regelungen zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2006.

Die Gesamtübersicht über den Umfang der im Haushaltsjahr 2006 finanzierten über- und außerplanmäßigen Ausgaben enthält die Jahresrechnung auf S. 16. In deren Anlage sind auf den Seiten 1 bis 7 die Einzelmaßnahmen des Verwaltungshaushaltes und auf den Seiten 8 bis 13 die des Vermögenshaushaltes dargestellt.

Wie auch bei den Haushaltsausgaberesten des VMH, sind in den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des VMH 2.190,0 TEUR Fördermittel für die Errichtung von Infrastrukturanlagen enthalten, die an die InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH weitergeleitet wurden.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung ergab, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der getroffenen Festlegungen finanziert wurden.

13. Außerhaushaltsmäßige Rechnungen – Vorschüsse und Verwahrungen

Verwahrungen und Vorschüsse sind Einnahmen bzw. Ausgaben, die in der Regel nicht unmittelbar zum Haushalt gehören, jedoch im Rahmen der Jahresrechnung abgerechnet werden müssen (§ 36 der GemHV).

Bei den Vorschüssen (i. H. v. 10.920 EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Vorschüsse für genehmigte Zahlstellen und Handvorschuss- bzw. Einnahmekassen, die in das Folgejahr übertragen werden dürfen.

Auf den Verwahrkonten weist die Jahresrechnung per 31.12.2006 einen Bestand von 2.006.170 EUR aus.

Hier handelt es sich vorwiegend um die Verwahrungen von Vertragserfüllungs- und Gewährleistungseinbehalten, Einnahmen für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen nach dem Vermögenszuordnungs- und Investitionsvorranggesetz und Pachteinnahmen von unbekanntem Eigentümern.

Auch im Haushaltsjahr 2006 erfolgte durch die Stadtkasse eine zügige Abarbeitung des Verwahrkontos „Ist-Zugänge ohne Sollstellung“ bereits während des laufenden Haushaltsjahres.

Gegen die Bildung und den Nachweis der Vorschüsse und Verwahrungen gibt es (bis auf Hinweis H₁, s. u.) keine Einwände; die Übertragung in das Haushaltsjahr 2007 erfolgte ordnungsgemäß.

H₁ Für die Verwahrungen durch die Stadt Schwedt/Oder als gesetzlicher Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB ist hinsichtlich der Festlegungen des Landrates des Landkreises Uckermark zur Kontenführung unverzüglich eine Klärung herbeizuführen.

14. Vermögensnachweis

14.1 Bestandsnachweise über Grundstücke und bewegliche Sachen

Die Prüfung zur Führung der nach § 33 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung geforderten Bestandsnachweise wurde stichprobenweise für die Fachbereiche

- Organisation, Personal und Verwaltung (FB 1)
- Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege (FB 4) sowie
- Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten (FB 6)

durchgeführt.

Bis auf eine Ausnahme waren alle Ausstattungsgegenstände ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Nacherfassung erfolgte unmittelbar während der Prüfung.

Die SVV hat in ihrer Sitzung am 30.03.2006 mit Beschluss-Nr. 317/17/06 das „Konzept zur Einführung des doppelten Haushaltswesens“ beschlossen. Grundvoraussetzung für die Doppik ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt.

Für diese Aufgabendurchführung wurde im Rahmen des Doppik-Projektes eine Arbeitsgruppe gebildet, die am 04.07.2006 ihre Arbeit aufgenommen hat und seitdem kontinuierlich den Prozess zur Erfassung und anschließenden Bewertung des Vermögens für die Erstellung der Eröffnungsbilanz begleitet. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe sind in den Fachbereichen weitere Arbeitsgruppen tätig, die den Grund und Boden, das Infrastrukturvermögen, das Vermögen auf Sonderflächen, die Gebäude und das bewegliche Vermögen erfassen und bewerten. Aus diesem Grund hat das RPA im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2006 auf weitergehende Prüfungen zur Nachweisführung des Vermögens verzichtet.

H₂ Bei Neuanschaffungen in den Fachbereichen müssen in jedem Fall unmittelbar nach der Anschaffung die Rechnungskopien an den Fachbereich 1.3 zum Zwecke der ordnungsgemäßen Inventarisierung übergeben werden.

14.2 Beteiligungen

Neben einer Vermögensübersicht nach § 34 Abs. 2 der GemHV ist in der Anlage 1 der Jahresrechnung eine detaillierte Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Schwedt/Oder entsprechend § 34 Abs. 1 der GemHV enthalten.

Das Vermögen durch Beteiligungen der Stadt Schwedt/Oder an den Gesellschaften beträgt per 31.12.2006 26.057.528 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses Vermögen um 51.135 EUR verringert durch:

- die Übertragung der Geschäftsanteile der Medizinischen Einrichtung GmbH Schwedt an die Ambulante Gesundheitszentrum GmbH Schwedt (Abgang von 25.565 EUR)
- die Übertragung von 94 % des Stammkapitals an die Klinikum Uckermark GmbH (Abgang von 24.031 EUR) sowie
- die Übertragung von Geschäftsanteilen der Technologie- und Gründerzentrum GmbH an den Landkreis Uckermark (Abgang von 1.850 EUR).

Die geringfügigen Differenzbeträge bei den Zugängen entstanden durch Glättung von DM auf EUR.

Der Nachweis der Beteiligungen wird in der Abteilung Recht ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 1 der GemHV geführt.

15. Rücklagen, Kredite, Schuldennachweis

Die nach § 19 (2) der GemHV geforderte Bildung einer allgemeinen Rücklage auf der Basis der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre konnte aufgrund des Haushaltsdefizits auch im Haushaltsjahr 2006 nicht realisiert werden.

Die Schulden aus der Aufnahme von Krediten für den Vermögenshaushalt reduzierten sich durch ordentliche Tilgung i. H. v. 169,3 TEUR auf 7.624,0 TEUR per 31.12.2006.

Dafür mussten Zinsen i. H. v. 308,9 TEUR erwirtschaftet werden.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredits entstanden Zinsausgaben i. H. v. 552,5 TEUR.

Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden vertragsgemäß erbracht.

16. Prüfungen im technischen Bereich

16.1 Abrechnung Vermögenshaushalt - Ausrüstungen -

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2006 ist die Abrechnung folgender abgeschlossener Beschaffungsmaßnahmen geprüft worden:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Softwarerip und Filmentwicklungsmaschine	19.416,55
2	Containeraufsatz für DEKON-Fahrzeug	7.547,82
3	PKW Opel Combi	30.453,63
4	Ersatzbeschaffung Waschmaschine Obdachlosenheim	720,00
5	Ersatzbeschaffung Elektroherd Obdachlosenheim	920,00
6	Sarg- und Bestattungswagen Friedhof	1.175,00

Bei der Beschaffung dieser Ausrüstungsgegenstände war die Ordnungsmäßigkeit gewährleistet. Ausschreibungen wurden durchgeführt bzw. verbindliche Preisangebote eingeholt.

Die Nachweisführung dieser Vermögensgegenstände in den entsprechenden Bestandsnachweisen ist gewährleistet.

16.2 Abrechnung Vermögenshaushalt - Baumaßnahmen -

Neben den laufenden Vergabeprüfungen wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung die Baumaßnahme Grundschule „Am Waldrand“ einer umfassenden Prüfung unterzogen hinsichtlich der Einhaltung der

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der
- Vergaberichtlinien der Stadt Schwedt/Oder.

Der dazu erarbeitete Prüfbericht vom 27.08.2007 enthält die Feststellungen, dass

- die Rechnungslegung entsprechend den vereinbarten Einheitspreisen erfolgte,
- die Bestimmungen der HOAI eingehalten wurden und
- die 2. v. H. Skonto, soweit sie vertraglich vereinbart waren, bei der Rechnungslegung Berücksichtigung fanden.

Die laufenden Vergabeprüfungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen ab einem Wertumfang von 5.000 EUR sind in der Anlage 2 dieses Berichtes dargestellt.

Für jede Vergabeprüfung wird durch das RPA ein Prüfvermerk erstellt. Die darin gegebenen Hinweise wurden durch die Fachbereiche beachtet.

Durch eine qualitativ gute Arbeit in den Fachbereichen und eine gute Zusammenarbeit der für das Vergabewesen Verantwortlichen mit dem RPA wurden im Haushaltsjahr 2006 keine schwerwiegenden Verstöße gegen die Vergabebestimmungen festgestellt; auch Sanktionen wegen fehlerhafter Entscheidungen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauleistungen wurden nicht erhoben.

H₃ Das RPA weist nochmals darauf hin, dass die Auftragnehmer entsprechend § 14 VOB/B verpflichtet sind, prüfbare Rechnungen aufzustellen. Ist das nicht der Fall, ist die Rechnung zur Korrektur zurückzugeben bzw. bei Nichteinhaltung der Fristen durch den Auftraggeber (gegen Kostenerstattung) selbst zu erstellen.

17. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Wie bereits unter Pkt. 6 dieses Berichtes ausgeführt, konnte im Haushaltsjahr 2006 als wesentlichstes Ergebnis eine erhebliche Reduzierung des Fehlbetrages von 24.001,8 TEUR im Jahre 2005 auf 5.305,6 TEUR insbesondere durch den Verkauf der Klinikum Uckermark GmbH erzielt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2006 bildete auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft der Beginn der Vorbereitungsphase zur Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens. Durch die Mitarbeit in den Projekt- und Arbeitsgruppen sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen wurden fachlich und zeitlich hohe Anforderungen an die darin eingebundenen Mitarbeiter und ihre Leiter gestellt.

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung kann eingeschätzt werden, dass die Abrechnung des Haushaltsjahres 2006 ordnungsgemäß erfolgte und keine schwerwiegenden Mängel und Unregelmäßigkeiten, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, festgestellt wurden.

Unter Beachtung der im Bericht gegebenen Hinweise empfiehlt das RPA der Stadtverordnetenversammlung über die geprüfte Jahresrechnung 2006 zu beschließen und dem Bürgermeister entsprechend § 93 Abs. 3 der GO Bbg. die Entlastung zu erteilen.

Grünke
Leiterin des RPA

Liste der thematischen Prüfungen des Jahres 2006

Nr.	Bezeichnung der Prüfberichte
215	Prüfung der Verwendung der Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters
216	Prüfung aus gewählter Einnahmen und Ausgaben im Fachbereich Ordnung und Brandschutz
217	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle im Fachbereich 1
218	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle im Fachbereich 7
219	Prüfung der Einnahmen und ausgewählter Ausgaben des Friedhofswesens
220	Prüfung des Kassen- und Belegwesens im Obdachlosenheim
221	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle in der Stadtbibliothek
222	Prüfung der Kasse sowie der Einziehung von Forderungen an den UBS

Sonderprüfungen

Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Tourismusvereins „Am Unteren Odertal“ e.V.

Liste der 2006 durch das RPA geprüften Vergaben nach VOB

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			Auftragssumme in EUR
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
1	4.5	Rückbau Th.-Fontane-Str. 1-21 Entk./Restentk.	X			206.555,38
2	4.2	Straßenbegleitgrün W.-Külz-Viertel Landschaftsbauarbeiten	x			77.490,91
3	4.5	Umnutzung „Alte Schule“ Zützen Maler- und Bodenbelagsarbeiten		X		8.147,39
4	4.2	Reko Gehwege Lindenallee 6. BA Landschaftsbauarbeiten	X			136.645,45
5	4.5	Kita „Storchennest“, OT Vierraden Lieferung/ Montage Außenstahlterre		X		13.692,56
6	4.5	Abriss Gaststätte Stendell		X		28.388,68
7	4.2	Umgestaltung westl. Bollwerk, TO 1: Rückbau und Ufersicherung	X			506.943,24
8	4.5	Rückbau Th.-Fontane-Straße 1-21 Abriss	X			79.927,83
9	4.5	Abbruch Jugendklub „Ausspanne“		X		14.912,33
10	4.2	Reinigung Straßenabläufe, Sandfänge und Schächte		X		35.373,60
11	4.2	Unterhaltsleistungen an offenen Gräben und Regenwasserrückhaltebecken		X		9.674,40
12	4.5	Grundschule „E. Kästner“ Anbau von 2 Fluchttreppen	X			101.770,05
13	4.5	Grundschule „E. Kästner“ Einbau neuer Außentüren	X			91.162,21
14	UBS	Intimes Theater Neubau Klima- und Lüftungsanlage	X			199.259,82
15	4.5	Rückbau Goethering 1- 51 Entk./Restentk.	X			434.357,67
16	4.2	Neugestaltung Theaterplatz Wegebau, Entwässerung, Beleuchtung	X			350.511,22

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			Auftragssumme in EUR
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
17	4.2	Gehwege Lindenallee, 5. BA Landschaftsbauarbeiten	X			77.589,64
18	4.4	Sportplätze der Stadt und Vereine Rasenrenovation			x	5.953,12
19	4.5	GRS „B. Brecht“ Brandschutz		X		19.782,35
20	4.5	Umgestaltung HIT Los 3 – Raumakustik		X		14.892,94
21	4.5	Rückbau Schillerring 1-19 Entk./Restentk.	X			143.719,89
22	4.2	Erneuerung nördlicher Gehweg Berliner Straße Wegebau, Eit., Landschaftsbau	X			145.283,50
23	4.2	Umgestaltung westliches Bollwerk TO 2: Neugestaltung Außenanlagen	X			322.948,08
24	4.5	Feuerwehrgerätehaus Vierraden Abgasabsauganlage		X		17.916,42
25	4.5	Schillerring 55-71 Entk./Restentk.	X			118.374,35
26	4.5	Sporthalle Kastanienallee Maurer- und Tischlerarbeiten	X			42.583,55
27	4.2	Multifunktionsfläche „Alter Markt“ Wegebau, Kanalisation, Eit.	X			479.453,96
28	4.2	Umgestaltung Leverkusener Straße Straßenbau, Entwässerung, Eit.	X			885.652,64
29	4.5	Abbruch „Dreiklang“ Entk./Demontage	X			145.030,70
30	4.5	Rückbau Goethering 1-51 Los 1 – Demontage/ Rückbau Los 2 – Umsetzung von geborgenen Rückbauelementen	X			215.977,22 27.638,57
31	4.4	GRS 4 Stützmauersanierung			X	11.481,91
32	4.2	Parkplätze Förderschule am Wasserplatz Herstellung befestigte Flächen		X		12.825,06
33	4.5	Rückbau Schillerring 1-19 Trad. Abriss	X			87.001,53

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			Auftragssumme in EUR
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
34	4.2	Radwegeverbindung Heinersdorf bis Försterei Berkholz Wegebau	X			78.406,38
35	4.2	Umgestaltung westl. Bollwerk und Fläche um den Juliesturm TO 3: Landschaftsbau	X			63.586,50
36	4.5	Rückbau Schillerring 55-71 Trad. Abriss	x			99.174,15
37	4.5	GRS am Waldrand – Mädchentreff Heizung/ San.		X		9.852,56
38	4.5	GRS am Waldrand – Mädchentreff Bauleistungen		X		15.180,77
39	4.4	Baumersatzpflanzungen (25 Stück) Meyenburger Allee		X		16.944,29
40	4.5	Rückbau Th.-Fontane-Straße 2-22 Entk./Restentk.	X			120.021,62
41	4.2	Bepflanzung Multifunktionsflächen des alten Marktes	X			79.931,63
42	4.2	Uferradweg Holzhafen bis Rohtabak Wegebau, Landschaftsarbeiten	X			67.392,39
43	4.2	Umgestaltung Leverkusener Straße Landschaftsbauarbeiten	X			118.355,31
44	4.2	Landschaftsbauarbeiten Los 1: Freiflächen ehem. Amtshaus OT Heinersdorf	X			19.968,34
		Los 2: Ausgleichsmaßnahme Radweg Heinersdorf – Försterei Berkholz	X			12.503,81

Liste der 2006 durch das RPA geprüften Vergaben nach VOL

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			Auftragssumme in EUR
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
1	7	Revision ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel 2006 und 2007		X		7.542,20
2	1	Ersatzbeschaffung EDV-Technik (1570)		X		20.526,40
3	7	Schulbücher/ Lernmittelfreiheit		X		30.500,00
4	1	Software Dokumentenmanagement			x	16.240,00
5	6	Schutz- und Einsatzkleidung Feuerwehr		X		22.723,82
6	1	Lieferung Verbrauchsmaterial (Jahresbedarf 2006)		X		9.266,58
7	1	Lieferung Kopier- und Offsetpapier (Jahresbedarf 2006)		X		13.879,08
8	1	Ersatzbeschaffung EDV-Technik (11 PC)		X		17.245,20
9	7	Lieferung Piano für die Musik- und Kunstschule		X		7.000,00
10	7	Lieferung Sportgeräte/Sportmaterialien		X		9.194,44
11	1	Lieferung EDV-Technik		X		13.840,23
12	1	Ersatzbeschaffung EDV-Technik (3 Server)		X		18.583,42
13	1	Ersatzbeschaffung PC für die GRS „Bertolt Brecht“		X		15.607,80
14	1	Softwarerip für Fotosatzbelichter und Filmentwicklungsmaschine		X		19.812,80
15	1	Ersatzbeschaffung PKW		X		11.198,80
16	4.4	Lieferung Rasensaatgut und Dünger		X		16.105,47
17	UBS	Konfektionierung und Lieferung div. Aushängungsteile	X			66.237,04
18	4.3	Lieferung Verkehrsschilder und Baustellensicherungsmaterialien		x		14.702,44
19	4.3	Lieferung UNIMOG mit Zubehör	X			204.488,15
20	UBS	Lieferung von Beleuchtungstechnik	X			19.380,27

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			Auftragssumme in EUR
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
21	4.4	Lieferung von 2 Stück Rasentraktoren mit Anbautraktoren		X		9.338,00
22	4.4	Lieferung von 1/3 Grobsand		X		10.788,00
23	4.4	Lieferung von Salz		X		20.688,60

Legende:

FB 1	Organisation, Personal und Verwaltung
FB 4.2	Hoch- und Tiefbau, Abt. Bauleitung
FB 4.3	Hoch- und Tiefbau, Abt. Kommunalstraßen
FB 4.4	Hoch- und Tiefbau, Abt. Stadt- und Ortsteilpflege
FB 4.5	Hoch- und Tiefbau, Abt. Hochbau
FB 6	Ordnung und Brandschutz
FB 7	Bildung, Jugend, Kultur und Sport
UBS	Uckermärkische Bühnen
ö. A.	öffentliche Ausschreibung
b. A.	beschränkte Ausschreibung
fr. V.	freihändige Vergabe

Anlage 3

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Haushaltsjahr 2006 sind folgende Verwendungsnachweise geprüft worden:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt betrag in EUR	dav. Zuwendungs- betrag in EUR
1	ZIS 2000 Externes Programmmanagement und Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes	43.103,78	34.555,00
2	Radweg, Abzweig Meyenburg bis K.-Teichmann- Str./Auguststraße	231.877,96	162.598,05
3	Zwischenabrechnung „Obere Talsandterrasse – Soziale Stadt“	745.135,91	462.322,00
4	Bahnübergang „Vierradener Chaussee“	165.647,34	165.647,34
5	Bahnübergang „Heinersdorf“	30.941,82	27.847,64
6	Bahnübergang „Weg von der B 166 nach Berkholz“	121.750,49	109.575,44
7	ZIS 2000 – Öffentlichkeitsarbeit und Stadtteilaktivitäten	85.268,01	68.000,00
8	ZIS 2000 – Ehem. Ermelerspeicher – Umnutzung zur Bibliothek	585.792,10	439.344,08
9	ZIS 2000 – Schwimmsteg, östliche Seite des Bollwerkes	319.461,01	239.595,76
10	Zwischenabrechnung SG Altstadt/Lindenallee	575.814,07	328.952,16
11	INKONTAKT 2006 Ausbau grenzüberschreitende Kooperationsbeziehungen	5.300,90	3.975,67
12	Hüllensanierung Tabakspeicher Vierraden	448.319,82	288.496,26
13	Ausbau Berliner Straße	2.311.479,16	1.124.656,95
14	Kultursommer in der Uckermark	4.940,87	3.800,00
15	Mythen und Wahrheiten – Hugenotten in der Ucker- Mark (Wanderausstellung Museen Schwedt)	15.804,58	8.000,00
16	Landeszuschuss Musikschulförderung 2005	717.534,10	69.480,00

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtbetrag in EUR	dav. Zuwendungs- betrag in EUR
17	Landschaftspleinair	11.573,42	1.800,00
18	Kunstsymposium „oder/odra IV“	5.673,99	3.800,00
19	38. Internationaler Kinderzeichenwettbewerb	22.016,65	9.690,00
20	Eröffnungsveranstaltung Brandenburgische Frauenwoche 2006	895,80	295,80
	Lokales Kapital für soziale Zwecke	(74.840,11)	74.840,11)
21	Gemeinwesenarbeit	9.572,13	9.572,13
22	Digitalworkspace	9.884,20	9.884,20
23	Praxislernen	4.401,72	4.401,72
24	Elternhilfe konkret	2.742,73	2.742,73
25	Erwachsenenbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen	9.999,17	9.999,17
26	Wiedereingliederung jugendlicher Aussteiger	6.000,00	6.000,00
27	Organisierung eines Stadtumbauforums durch eine arbeitslose Bürgerin im Zielgebiet	3.000,00	3.000,00
28	Entwicklung von Kurzfilmen für Jugendliche von Jugendlichen	7.923,78	7.923,78
29	Start in den Beruf – Prüfungsvorbereitung	3.919,40	3.919,40
30	Assessment – Schule - Berufswahl-Betrieb (AnSchuBB)	8.085,46	8.085,46
31	Lokale Koordinierungsstelle	9.151,53	9.151,53
32	Internationale Jugend- und Mannschaftsmeisterschaft im Gewichtheben	5.715,19	4.500,00
33	Internationales MX-Masters im Motocross	26.075,18	9.000,00